Beschlussvorlage



	_	Drucksache Nr.
öffentlich		1611/2023
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
70/70 06 02	23.10.2023	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	08.11.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Stadtreinigung, Eigenbetrieb der Stadt Mainz;

hier: Wirtschaftsplan 2024

Mainz, 25. Oktober 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Mainz, 01. November 2023

gez. Haase

Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtreinigung.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf

0 EUR

b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

2.000.000 EUR

Sachverhalt

Zum 01.01.2024 wird die Aufgabe der Abfallentsorgung der Stadt Mainz auf die zu gründende gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen, übertragen. Der Entsorgungsbetrieb wird unter neuem Namen Stadtreinigung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz fortgeführt.

Nach § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebs Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist erstmals ohne den Bereich Abfallwirtschaft erstellt worden; eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist daher nur in Teilen gegeben.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 umfasst:

- den Erfolgsplan 2024 mit Erläuterungen sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige
- den Vermögensplan 2024 mit Erläuterungen
- die Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen
- den Finanzplan (über 5 Jahre)
- die Stellenübersicht 2024 mit Erläuterungen.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan

Erträge	21.054.834 EUR
Aufwendungen	19.293.860 EUR
Jahresgewinn	1.760.974 EUR

Vermögensplan

Einnahmen 5.303.209 EUR Ausgaben 5.303.209 EUR

Gesamtbetrag der Kredite 0 EUR Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR Gesamtbetrag der Kassenkredite 2.000.000 EUR

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 ist zum Erfolgs- und Vermögensplan folgendes auszuführen:

Erfolgsplan

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2024 basieren auf den Ist-Werten des Jahresabschlusses 2022 sowie den aktuellen Erkenntnissen zum Planungszeitpunkt. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Verhältnis zu den Ist-Kosten des Abschlussjahres 2022 eine durchschnittliche Tariflohnsteigerung in Höhe von 6% angenommen. Die Kosten für Treibstoff, Gas und Energie wurden mit einer Steigerung von 15% zu den Ist-Kosten 2022 berücksichtigt.

Im Bereich der Straßenreinigung wurde die Übernahme der Reinigung weiterer Grünflächen von der Stadt Mainz berücksichtigt.

Vermögensplan

Im Zuge der Gründung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR wurde die Aufteilung des Anlagevermögens und des Eigenkapitals vorgenommen. Basis für die Aufstellung des Vermögensplanes sind die beim Eigenbetrieb Stadtreinigung verbleibenden Vermögenswerte.

Die geplanten Investitionen 2024 in Höhe von 5.101 TEUR entfallen zum überwiegenden Teil auf Investitionen für die Beschaffung von Bürgersteigkehrmaschinen und Kolonnenfahrzeugen sowie Investitionen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes I.

<u>Finanzplan</u>

Im Planjahr 2024 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 5.303 TEUR, der über den geplanten Jahresgewinn von 1.761 TEUR, Abschreibungen von 1.722 TEUR, beantragten Fördermittel von 770 TEUR und liquiden Mitteln von 1.050 TEUR finanziert wird.

Lösung

Der Stadtrat der Stadt Mainz stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtreinigung zu.

Alternativen

Keine.

Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2024 stehen die zu erwartenden Einnahmen zur Verfügung. Die Gebühren für den Bereich Straßenreinigung sind für die Jahre 2023 bis 2024 kalkuliert.

Anlage

Wirtschaftsplan 2024